



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Christian Hierneis, Patrick Friedl, Laura Weber,
Ludwig Hartmann, Mia Goller, Paul Knoblach BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 06.06.2025

Bayerischer Streuobstpakt

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|--|---|
| 1.1 | Welches Staatsministerium ist federführend für den Bayerischen Streuobstpakt zuständig? | 3 |
| 1.2 | Welches Staatsministerium bewilligt die Auszahlung der Fördermittel? | 3 |
| 2.1 | Gab es eine Zuständigkeitsverschiebung zwischen den Staatsministerien in Bezug auf den Streuobstpakt seit Beginn des Paktes? | 3 |
| 2.2 | Wenn ja, welche? | 3 |
| 2.3 | Wenn ja, warum? | 3 |
| 3.1 | Welchen Einfluss hat die aktuelle Haushaltslage auf den Streuobstpakt? | 3 |
| 3.2 | Wurden im Rahmen der Einsparungen für den Haushalt 2025 Fördermittel für den Streuobstpakt gekürzt? | 4 |
| 3.3 | Wenn ja, warum? | 4 |
| 4.1 | Wie hoch ist das geplante Fördervolumen für das Jahr 2025? | 4 |
| 4.2 | Wie hoch ist das geplante Fördervolumen für das Jahr 2026? | 4 |
| 5.1 | Auf welchen Zeitraum sind die Förderungen ausgelegt (bitte Fortdauer der bestehenden Streuobstförderungen in Jahren mit Jahreszahlen angeben)? | 5 |
| 5.2 | Gibt es Bestrebungen, die Förderungen zu beenden (bitte Jahr der Beendigung nennen)? | 5 |
| 5.3 | Gibt es Bestrebungen, den Streuobstpakt zu kündigen/zu beenden (bitte Jahr der Kündigung/Beendigung nennen)? | 5 |
| 6.1 | Sind generell Änderungen bei der Finanzierung des Streuobstpaktes geplant? | 5 |
| 6.2 | Wenn ja, welche? | 5 |

7.1	Sind generell Änderungen bei der Laufzeit des Streuobstpaktes geplant?	5
7.2	Wenn ja, welche?	5
8.1	Wie viele Jungbäume wurden in den letzten fünf Jahren von Baumschulen und Streuobstverbänden abgenommen (bitte aufgeschlüsselt nach Anzahl und Jahr)?	5
8.2	Wie viele Jungbäume wurden bisher in diesem Jahr von Baumschulen und Streuobstverbänden abgenommen?	5
	Hinweise des Landtagsamts	6

Antwort

des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus
vom 20.06.2025

Vorbemerkung:

Der Streuobstpakt ist ein herausragendes Projekt des kooperativen Naturschutzes und Positivbeispiel für die gemeinsame Umsetzung des Volksbegehrens „Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern“. Seit der Unterzeichnung des Streuobstpaktes hat sich die enge Zusammenarbeit der für das Thema wesentlichen Verbände gemeinsam mit der Umwelt- und Landwirtschaftsverwaltung zur Umsetzung des Bayerischen Streuobstpaktes zu einem bundesweit beachteten Erfolgsmodell entwickelt und vielseitig bewährt.

Die Staatsregierung steht mit allen acht unterzeichnenden Verbänden zum Streuobstpakt und den darin festgelegten Zielen.

1.1 Welches Staatsministerium ist federführend für den Bayerischen Streuobstpakt zuständig?

Für die Umsetzung des Bayerischen Streuobstpaktes sind das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) und das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus (StMELF) gemeinsam zuständig.

1.2 Welches Staatsministerium bewilligt die Auszahlung der Fördermittel?

Die Auszahlung von Fördermitteln obliegt der jeweils zuständigen Bewilligungsbehörde. Die Auszahlung von Fördermitteln nach den Landschaftspflege- und Naturpark-Richtlinien (LNPR) wird durch das StMUV über die höheren Naturschutzbehörden bewilligt. Die Auszahlung von Fördermitteln nach den Finanzierungsrichtlinien für Ländliche Entwicklung (FinR-LE) wird durch das StMELF über die Ämter für Ländliche Entwicklung bewilligt. Die Auszahlung von Fördermitteln nach der gemeinsamen Richtlinie zur Förderung von Agrarumwelt-, Klima- und Tierschutzmaßnahmen (AUKM) in Bayern wird durch das StMELF über die Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ÄELF) bewilligt.

2.1 Gab es eine Zuständigkeitsverschiebung zwischen den Staatsministerien in Bezug auf den Streuobstpakt seit Beginn des Paktes?

2.2 Wenn ja, welche?

2.3 Wenn ja, warum?

Die Fragen 2.1 bis 2.3 werden gemeinsam beantwortet.

Es gab keine Zuständigkeitsverschiebung.

3.1 Welchen Einfluss hat die aktuelle Haushaltslage auf den Streuobstpakt?

3.2 Wurden im Rahmen der Einsparungen für den Haushalt 2025 Fördermittel für den Streuobstpakt gekürzt?

3.3 Wenn ja, warum?

Die Fragen 3.1 bis 3.3 werden gemeinsam beantwortet.

Nach dem Volksbegehren Plus wurden die bestehenden Strukturen im Naturschutz weiter ausgebaut und die Ausgaben stetig erhöht. Bei den Landschaftspflege- und Naturpark-Richtlinien (LNPR) hat das StMUV 2024 die Rekordsumme von rund 63 Mio. Euro Fördermitteln investiert. Auch im Jahr 2025 wird die erfolgreiche Naturschutzarbeit auf hohem Niveau fortgeführt.

Die alte Bundesregierung hat die Naturschutzförderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur Förderung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) entgegen den gegenläufigen Aussagen im Koalitionsvertrag allerdings massiv gekürzt. Die Staatsregierung hat zudem im November 2024 beschlossen, aufgrund der aktuell schwierigen Wirtschaftslage die haushaltsgesetzliche Sperre von 10 Prozent auf 15 Prozent zu erhöhen. Damit stehen Bayern erheblich weniger Mittel für den kooperativen Naturschutz zur Verfügung.

Zur Sicherstellung bereits begonnener Vorhaben und um die verfügbaren Mittel auf prioritäre Maßnahmen lenken zu können, musste für das Jahr 2025 eine vorübergehende Bewilligungspause verhängt werden. Im Bereich der LNPR werden seit Anfang Juni wieder Vorhaben zur Umsetzung des Bayerischen Streuobstpaktes bewilligt. Im Rahmen des Doppelhaushaltes 2024/2025 werden die verfügbaren Mittel für die Umsetzung des Streuobstpaktes aus dem Einzelplan 12 im Zuständigkeitsbereich des StMUV ausgeschöpft. Bei der derzeitigen wirtschaftlichen Ausgangslage ist es nicht realistisch, die Rekorde im Naturschutzbereich in den kommenden Jahren zu wiederholen. Auch der Doppelhaushalt 2026/2027 wird der schwierigen Wirtschaftslage Rechnung tragen müssen. Danach strebt das StMUV zusätzliche Mittel für den kooperativen Naturschutz an, um insbesondere die Ziele für das Vertragsnaturschutzprogramm (VNP), den Streuobstpakt und den Moorschutz angemessen umsetzen zu können.

Im Zuständigkeitsbereich des StMELF werden die für den Streuobstpakt zur Verfügung gestellten Mittel aus dem Einzelplan 08 vollständig ausgeschöpft. Es wurden keine Fördermittel für den Streuobstpakt gekürzt.

4.1 Wie hoch ist das geplante Fördervolumen für das Jahr 2025?

4.2 Wie hoch ist das geplante Fördervolumen für das Jahr 2026?

Die Fragen 4.1 und 4.2 werden gemeinsam beantwortet.

Nach dem Maßnahmenpaket zur Umsetzung des Bayerischen Streuobstpaktes liegt der jährliche Mittelbedarf bei insgesamt 47,89 Mio. Euro. Die konkret zur Verfügung stehende Mittelhöhe ist den jeweiligen Haushaltsverhandlungen vorbehalten und zudem abhängig von EU- und Bundesmitteln.

5.1 Auf welchen Zeitraum sind die Förderungen ausgelegt (bitte Fortdauer der bestehenden Streuobstförderungen in Jahren mit Jahreszahlen angeben)?

Die Förderungen sind auf den Zeitraum bis mindestens 2035 ausgelegt.

5.2 Gibt es Bestrebungen, die Förderungen zu beenden (bitte Jahr der Beendigung nennen)?

5.3 Gibt es Bestrebungen, den Streuobstpakt zu kündigen/zu beenden (bitte Jahr der Kündigung/Beendigung nennen)?

Die Fragen 5.2 und 5.3 werden gemeinsam beantwortet.

Es gibt keine Bestrebungen, die Förderungen zu beenden oder den Streuobstpakt zu kündigen/zu beenden.

6.1 Sind generell Änderungen bei der Finanzierung des Streuobstpaktes geplant?

6.2 Wenn ja, welche?

Die Fragen 6.1 und 6.2 werden gemeinsam beantwortet.

Es sind keine Änderungen bei der Finanzierung des Streuobstpaktes geplant. Die zur Verfügung stehende Mittelhöhe ist den jeweiligen Haushaltsverhandlungen vorbehalten.

7.1 Sind generell Änderungen bei der Laufzeit des Streuobstpaktes geplant?

7.2 Wenn ja, welche?

Die Fragen 7.1 und 7.2 werden gemeinsam beantwortet.

Es sind keine Änderungen bei der Laufzeit des Streuobstpaktes geplant.

8.1 Wie viele Jungbäume wurden in den letzten fünf Jahren von Baumschulen und Streuobstverbänden abgenommen (bitte aufgeschlüsselt nach Anzahl und Jahr)?

8.2 Wie viele Jungbäume wurden bisher in diesem Jahr von Baumschulen und Streuobstverbänden abgenommen?

Die Fragen 8.1 und 8.2 werden gemeinsam beantwortet.

Zur Abnahme von Jungbäumen durch Baumschulen und Streuobstverbänden liegen keine Zahlen vor. Diese können mit vertretbarem Aufwand weder für das laufende Jahr noch für den Zeitraum der letzten fünf Jahre ermittelt werden. Auf die Antwort zur Schriftlichen Anfrage betreffend „Förderung von Streuobst in Bayern 2024“, Az. L3-7372.2-1/263/3 (StMELF) vom 30.05.2025 wird verwiesen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.